

Personalfragebogen

zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

- 👁 **Grau** hinterlegte Felder sind vom **Arbeitgeber** auszufüllen;
weiß hinterlegte Felder sind vom **Arbeitnehmer** auszufüllen.

Die zu ergänzenden Angaben beziehen sich auf nachfolgenden Arbeitgeber:

Vollständige(r) Name und Anschrift oder Stempel des Arbeitgebers

Name des Mitarbeiters:

Art der Beschäftigung:

sozialversicherungspflichtig (101)

Auszubildende(r) (102) Praktikant(in) (105)

Student(in) (106) geringfügig (109)

kurzfristig (110)

Persönliche Angaben

1 Familienname

Vorname

2 Staatsangehörigkeit

männlich weiblich

Geschlecht

3 Rentenversicherungsnummer

Tag der Beschäftigungsaufnahme

4 Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)

Postleitzahl und Ort

Bei Nichtvorlage der Rentenversicherungsnummer sind weitere Angaben nötig

5 Geburtsname, falls vom Familiennamen abweichend

Geburtsdatum

6 Geburtsort

Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

7 Datum Unterschrift Arbeitnehmer

Hinweis für den Arbeitgeber: Das unterschriebene Original des Personalfragebogen zu den Entgeltunterlagen nehmen und *nicht* an den Steuerberater senden!

Ist alles vollständig ausgefüllt?
Ja? Dann senden Sie den Fragebogen bitte an

Personalfragebogen

zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

- 👁 **Grau** hinterlegte Felder sind vom **Arbeitgeber** auszufüllen;
weiß hinterlegte Felder sind vom **Arbeitnehmer** auszufüllen.

Die zu ergänzenden Angaben beziehen sich auf nachfolgenden Arbeitgeber:

Vollständige(r) Name und Anschrift oder Stempel des Arbeitgebers

Name des Mitarbeiters:

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (gem. § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes):

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.